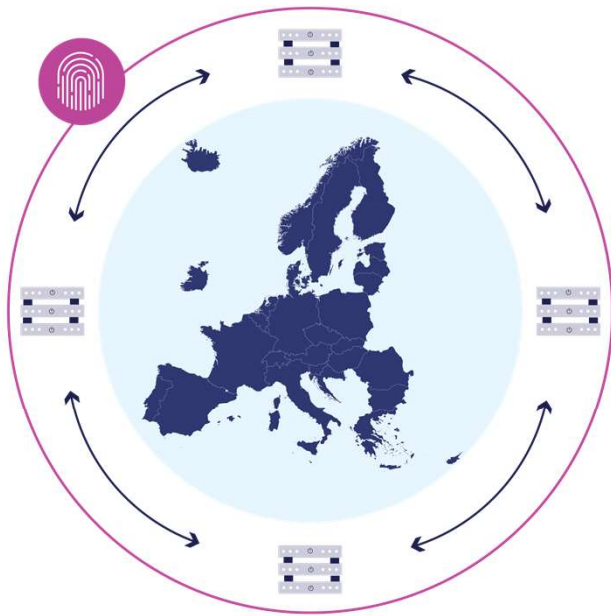




WAS SIE ÜBER EURODAC WISSEN MÜSSEN



➤ WARUM ERHALTE ICH DIESE BROSCHÜRE?

Sie erhalten diese Broschüre, weil Ihre biometrischen Daten von den Behörden erfasst werden müssen.



Biometrische Daten sind Fingerabdrücke und Ihr Lichtbild.



Diese Daten werden zusammen mit Angaben zu Ihrer Identität und weiteren sachdienlichen Informationen an die Eurodac-Datenbank übermittelt.

Ihre Rechte in diesem Verfahren und was von Ihnen erwartet wird, wird in dieser Broschüre erläutert.

➤ WAS IST EURODAC?

Eurodac ist eine europäische Datenbank, in der Informationen über bestimmte Kategorien von Personen, die in EU+ Länder einreisen, gespeichert und verglichen werden. Diese Kategorien werden in dieser Broschüre erklärt.

Die Eurodac-Datenbank wird von 31 EU+ Ländern genutzt, die Ihre Daten verarbeiten und Ihre Informationen abrufen können. Wenn Sie ohne Erlaubnis in ein anderes EU+ Land reisen und Ihre Daten erneut erfasst werden, werden alle Ihre in Eurodac gespeicherten Daten von den Behörden dieses Landes eingesehen. In einigen Fällen werden Ihre Daten durch neue Informationen aktualisiert.

➤ WAS SIND DIE EU+ LÄNDER?

Sie sind jetzt in Deutschland, einem EU+ Land.

Die EU+ Länder sind:



die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern

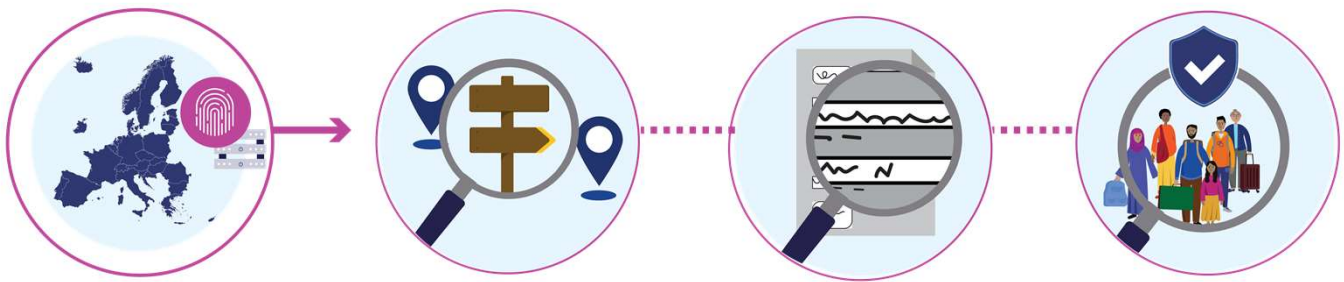


sowie 4 weitere Länder: Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.

➤ WAS IST DAS ZIEL VON EURODAC?

Eurodac verfolgt fünf Hauptziele:

- ✔ Unterstützung der EU+ Länder bei der Entscheidung darüber, welches Land für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist
- ✔ Unterstützung bei der Überwachung der regulären und irregulären Migration in die EU+ Länder
- ✔ Informationsaustausch zwischen den nationalen Behörden und Verhütung von Kriminalität und Terrorismus
- ✔ Sicherstellung, dass in Europa ankommende Kinder aufgefunden und geschützt werden können
- ✔ Sicherstellung der korrekten Funktionsweise anderer europäischer Datenbanken, die Informationen über Aspekte wie Visa enthalten



➤ WELCHE DATEN SIND IN EURODAC GESPEICHERT?

Eurodac enthält Daten von Personen, die keine Staatsangehörigen eines EU+ Landes sind und

- ✔ internationalen Schutz beantragt haben
- ✔ ohne Erlaubnis die Grenze eines EU+ Landes überschritten haben
- ✔ in ein EU+ Land ausgeschifft wurden, nachdem sie auf See gerettet wurden
- ✔ sich illegal in einem EU+ Land aufhalten
- ✔ im Rahmen eines Neuansiedlungs- oder humanitären Aufnahmeprogramms der EU oder eines nationalen Neuansiedlungsprogramms in ein EU+ Land eingereist sind
- ✔ denen vorübergehender Schutz gewährt wurde.

➤ WER KANN MEINE DATEN EINSEHEN?

Die nationalen Asylbehörden in dem betreffenden EU+ Land erfassen Ihre biometrischen Daten, übermitteln sie zusammen mit anderen sachdienlichen Informationen an Eurodac und erhalten das Ergebnis des Abgleichs.

Die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung und die nationale Polizei können zum Zweck der Verhütung, Aufdeckung und Untersuchung von schweren Straftaten und Terrorismus Zugang zu Eurodac beantragen. Sie können in Eurodac nach Ihren Daten suchen.

! **WICHTIG!** Die Behörden Ihres Heimatlandes haben keinen Zugang zu diesen Informationen.

➤ WAS GESCHIEHT, WENN ICH MICH WEIGERE, MEINE FINGERABDRÜCKE ABZUGEBEN?



Sie sind gesetzlich verpflichtet, Ihre biometrischen Daten bereitzustellen.

Es gibt wichtige Gründe, warum Ihre Fingerabdrücke benötigt werden. Wenn Sie Asyl beantragt haben, ist dies ein notwendiger Verfahrensschritt.

Fingerabdruckdaten können auch dazu beitragen, Familienangehörige zu finden, die sich in den EU+ Ländern aufhalten.

Wenn Ihre Fingerkuppen beschädigt sind, werden später erneut Fingerabdrücke abgenommen.

Wenn Sie Ihre Fingerabdrücke absichtlich beschädigen, hat dies negative Folgen für Sie.

Wenn Sie beispielsweise einen Asylantrag gestellt haben, kann das Verfahren eingestellt werden.

Wird das Verfahren in Ihrem Fall eingestellt, so gelten Sie nicht mehr als Antragsteller (Asylbewerber). Sie verlieren dann ab sofort alle mit diesem Status verbundenen Rechte.

Die Behörden der EU+ Länder können als letztes Mittel Zwang ausüben, um Ihre biometrischen Daten zu erhalten. Als letztes Mittel können sie Sie auch in Haft nehmen, um Ihre Identität festzustellen oder zu überprüfen.

Wenn Sie sich weigern, den Behörden dieses Landes Ihre Fingerabdruckdaten zur Verfügung zu stellen, hat dies besondere Konsequenzen für Sie.

Ihre Weigerung kann dazu führen, dass Ihr Asylantrag abgelehnt wird.

WELCHE RECHTE HABE ICH IN BEZUG AUF MEINE EURODAC-DATEN?

Jedes EU+ Land verfügt über eine Behörde, die die Datennutzung kontrolliert. Sie haben das Recht, sich an den Datenverantwortlichen und den Datenschutzbeauftragten zu wenden und Zugang zu Ihren in Eurodac gespeicherten Daten zu beantragen.

Sie können eine Berichtigung Ihrer Daten beantragen, wenn Sie der Ansicht sind, dass diese

- ungenau sind und berichtigt werden müssen;
- unvollständig sind und aktualisiert werden müssen;

Sie können eine Löschung Ihrer Daten beantragen, wenn Sie der Ansicht sind, dass diese

- unrechtmäßig in Eurodac eingegeben wurden.

Die Kontaktdaten des Datenverantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten finden Sie im Abschnitt „**Weitere nützliche Informationen**“ am Ende dieser Broschüre.

Wenn Sie eine förmliche Beschwerde über die Verarbeitung Ihrer Daten einreichen möchten, können Sie sich an die nationale Aufsichtsbehörde wenden.

Die Kontaktdaten der nationalen Aufsichtsbehörde finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre.

WEITERE NÜTZLICHE INFORMATIONEN

INFORMATIONEN ZU DEN KONTAKTDATEN DER DIENSTSTELLE DES DATENVERANTWORTLICHEN

Nachstehend finden Sie Informationen darüber, wie Sie sich an die Dienststelle des Datenverantwortlichen und ihren Datenschutzbeauftragten in diesem Land wenden können.

Der Datenverantwortliche kann Sie darüber informieren, welche Ihrer personenbezogenen Daten in Eurodac gespeichert wurden. Wenn Ihre personenbezogenen Daten nicht korrekt gespeichert wurden, können Sie eine Berichtigung dieser Daten verlangen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, können Sie deren Löschung beantragen. Die entsprechenden Kontaktangaben finden Sie nachstehend.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Frankenstraße 210, 90461 Nürnberg

Tel: +49 (0)911 943 0

Fax: +49 (0)911 943 10000

E-Mail: poststelle@bamf.bund.de

MITGLIEDSTAAT-SPEZIFISCHE INFORMATIONEN ZU DEN KONTAKTDATEN DER NATIONALEN AUFSICHTSBEHÖRDEN

Sie können sich anhand der nachstehenden Informationen an die nationale Aufsichtsbehörde in diesem Land wenden.

Sie können bei der nationalen Aufsichtsbehörde eine förmliche Beschwerde einreichen, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden.

Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Graurheindorfer Str. 153, 53117 Bonn

Tel: +49 (0)228 997799-0

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de



Meine Notizen



Diese Broschüre dient nur Informationszwecken. Sie begründet keine Rechte oder Pflichten. Die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) hat den Hauptteil dieses Materials zur Verfügung gestellt, und die Vervielfältigung und Änderung dieser Broschüre wird von der EUAA nur für die EU-Mitgliedstaaten genehmigt. Die EUAA übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die Richtigkeit, den Inhalt, die Vollständigkeit, die Rechtmäßigkeit oder die Zuverlässigkeit der Informationen, die von den Mitgliedstaaten oder anderen zuständigen Dritten in dieser Broschüre bereitgestellt werden. Weder die EUAA noch eine im Namen der EUAA handelnde Person ist für eine etwaige Verwendung der in dieser Broschüre enthaltenen Informationen verantwortlich.

© Asylagentur der Europäischen Union, 2025